



Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Kirchenasyl für Kirchengemeinden und Orden

Was ist Kirchenasyl?

Kirchenasyl ist ein letzter, legitimer Versuch (ultima ratio) eines Ordens oder einer Gemeinde, Flüchtlingen durch befristete Schutzgewährung beizustehen, um auf eine erneute, sorgfältige Überprüfung ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation hinzuwirken. Kirchengemeinden und Orden, die Kirchenasyl gewähren, treten für Menschen ein, denen durch eine Abschiebung Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit drohen und für die mit einer Abschiebung nicht hinnehmbare Härten verbunden sind. Kirchenasyl schafft Zeit für weitere Verhandlungen, für die Ausschöpfung aller Rechtsmittel und für eine sorgfältige Überprüfung des Schutzbegehrens, ein faires Verfahren und die Berücksichtigung aller Aspekte. In allen Fällen werden die zuständigen Behörden über den Aufenthalt im Kirchenasyl unterrichtet.

Der Staat kann von seinem Zugriffsrecht Gebrauch machen, um die Abschiebung zu vollziehen. Es gibt aber eine grundsätzliche staatliche Toleranz des Kirchenasyls, die zuletzt 2015 deutlich bekräftigt wurde. Kirchenasyl gewährende Gemeinden setzen damit ein Zeichen, dass das Handeln der Gemeinde im Einzelfall auf eine gerechtere Asylpolitik zielt, welche den besonderen Umständen jedes einzelnen Menschen gerecht wird.

Welche Tradition hat Kirchenasyl?

Die Institution des Asyls hat religionsgeschichtlich eine lange Tradition. Kultstätten, Tempel und Kirchen boten einen Schutzraum für Verfolgte, seine Verletzung galt als Sakrileg. Seit der Spätantike kannte das kirchliche Recht das Asylrecht an heiligem Ort. Doch verschwand dieses Recht in dem Maß, in dem der moderne Rechtsstaat sich herausbildete und die Schutzfunktion übernahm. In Deutschland begann die Idee des Kirchenasyls in den 1980er Jahren wieder aufzuleben, wo Menschen oft jahrelang in Kirchen ausharrten, um einer Abschiebung zu entgehen. Inzwischen ist Kirchenasyl zeitlich überschaubar geworden. In den meisten Fällen droht nicht die Abschiebung des Flüchtlings in den Herkunftsstaat, sondern seine:ihre Rückschiebung in einen anderen EU-Mitgliedstaat. Dafür gelten bestimmte Fristen.

Auf welcher Grundlage wird Kirchenasyl durchgeführt?

Grundlage für die Praxis des Kirchenasyls in Deutschland ist eine [Übereinkunft zwischen Kirchen und Innenministerium](#). Diese regelt die Voraussetzungen und den Prozess für die Gewährung von Kirchenasyl.

Wie stehen die Kirchenleitungen zum Kirchenasyl?

Das Erzbischöfliche Ordinariat befürwortet, informiert über und begleitet Kirchenasyl. Höhere Kirchenvertreter bis hin zu Papst Franziskus sprechen sich regelmäßig für den Schutz von Geflüchteten aus.



Wem kann warum Kirchenasyl gewährt werden?

Gegenwärtig wird nahezu ausschließlich für sogenannte Dublin-Fälle Kirchenasyl gewährt. In diesem Fall droht Geflüchteten die Abschiebung in ihr Ersteinreiseland im Schengenraum. Da Kirchenasylsuchende nach dem Kirchenasyl das Asylverfahren in Deutschland durchlaufen, muss zusätzlich eine begründete Perspektive auf ein erfolgreiches Asylverfahren bestehen. Für die Gewährung von Kirchenasyl wird eine *unzumutbare Härte* zugrunde gelegt. Es muss also ausführlich geklärt werden, warum die Person nicht in das für sie zuständige europäische Land zurückkann, um dort ein Schutzgesuch zu äußern. Die Gründe hierfür können sehr vielfältig sein. Beispiele sind Bindung durch nahestehende Personen in Deutschland, das Risiko einer medizinischen Unterversorgung im Ausland, Misshandlung und Traumatisierung auf der Flucht, drohende Abschiebung aus dem für das Asylverfahren zuständigen Staat in den Herkunftsstaat. In der Regel sind die Gründe sehr individuell und werden in jedem Einzelfall sehr gründlich geprüft.

Wie läuft Kirchenasyl ab?

In der Regel werden die Anfragen entweder direkt an die Kirchengemeinde, den Orden, das Katholische Büro Bayern oder an das Ordinariat gerichtet. Anschließend wird vom Katholischen Büro Bayern geprüft, ob die Person alle Kriterien für die Gewährung von Kirchenasyl erfüllt. Diese umfasst insbesondere das Vorliegen einer unzumutbaren Härte im Rückführungsstaat sowie die das Vorliegen eines sog. Dublin-Verfahrens. Die beratende Stelle im Erzbischöflichen Ordinariat legt zusammen mit Kirchenasylgebern und Schutzsuchende ein Datum für den Start des Kirchenasyls fest. Die Anreise wird koordiniert. Bei Anreise muss das BAMF in einer Meldung über das Kirchenasyl informiert werden. Innerhalb von einem Monat muss über das Katholische Büro Bayern ein Härtefalldossier beim BAMF eingehen, um eine nochmalige Prüfung der Umstände zu erwirken. Sollte das BAMF einen Selbsteintritt ablehnen, also das Härtefalldossier nicht akzeptieren, entscheiden und signalisieren die Kirchenvertreter:innen, ob das Kirchenasyl dennoch weiterlaufen soll. Das Kirchenasyl endet in der Praxis in der Regel mit Ablauf der Dublin-Rücküberstellungsfrist. Bei detaillierteren Fragen zum Prozess sprechen Sie gerne die Ansprechperson im Erzbischöflichen Ordinariat an.

Beendigung des Kirchenasyls

Das Kirchenasyl endet mit der Dublinfrist, aber spätestens mit der Benachrichtigung durch das BAMF, dass die Zuständigkeit für das Asylverfahren auf die deutschen Behörden übergeht. Nach dem Kirchenasyl gehen die Flüchtlinge in die ihnen zugewiesene Unterkunft oder die Erstaufnahmeeinrichtung zurück und durchlaufen das Asylverfahren noch einmal, dieses Mal mit der Zuständigkeit Deutschlands und nicht des Ersteinreisestaates. Die Kirchenasyl gewährende Gemeinde ist dann aus ihrer unmittelbaren Verantwortung entlassen. Vielfach gibt es aber auch Beispiele von Gemeinden, die die Menschen auf ihrem Weg weiter begleitet haben.

Nachbereitung

Die Gemeinde sollte sich mit dem Ergebnis befassen, um sich positive Impulse für das Gemeindeleben bewusst zu machen und negative Erfahrungen aufzuarbeiten. Die Gemeinde sollte auch klären, ob sie erneut für ein Kirchenasyl bereit wäre und darf dies dem Ordinariat gerne signalisieren.

Welche Art der Unterstützung brauchen Kirchenasylsuchende?

Grundlegend besteht die Unterstützung in der Bereitstellung von Wohnraum während dem Kirchenasyl, in der Leistung der Unterschrift eines:einer Geistlichen für die Meldung an das BAMF



sowie möglicherweise pragmatische Unterstützung für den Alltag im Kirchenasyl. In Orden nehmen die Geflüchteten in der Regel am regulären Leben und an den Mahlzeiten der Ordensgemeinschaft teil. In Kirchengemeinden muss individuell die Versorgung der Schutzsuchenden durch einen Helfer:innenkreis o.Ä. gewährleistet sein.

Abhängig von der gesundheitlichen und psychischen Verfassung, den Sprachkenntnissen und vielen weiteren Faktoren sind manche Geflüchtete auf Unterstützung angewiesen. Hier muss individuell der Bedarf ermittelt werden. Die Unterstützer:innen sollten darauf achten, dass die Flüchtlinge so viel wie möglich selbst tun.

Wo kann ein Kirchenasyl stattfinden?

Kirchenasyl kann von Kirchengemeinden und Orden gewährt werden. Die hierzu gehörenden Räumlichkeiten und Liegenschaften gelten als Schutzraum, in denen sich die Person frei bewegen darf. Die staatliche Akzeptanz ist allerdings auf die kirchlichen Gebäude und Grundstücke beschränkt, weshalb jeglicher Aufenthalt darüber hinaus absolut vermieden werden sollte.

Wie verbringen Geflüchtete ihre Zeit?

Durch die feste Anbindung an einen Ort müssen die Geflüchteten die Zeit im Kirchenasyl auch dort verbringen. Eine Einbindung in das Alltagsleben oder einfach Tätigkeiten vor Ort können eine Struktur schaffen. Virtuelle Deutschkurse sind eine weitere Möglichkeit und ein Internetanschluss ist für virtuelle Lernformate von Vorteil. Ein persönlicher Austausch mit Vertrauenspersonen ist darüber hinaus auch hilfreich, damit das Kirchenasyl nicht zur mentalen Herausforderung wird.

Wie wird das Kirchenasyl finanziert?

Kirchenasylsuchende haben im Kirchenasyl ein Anrecht auf eine finanzielle Grundsicherung. Diese ist in der Praxis allerdings nicht immer gewährleistet, beispielsweise wenn das Kirchenasyl außerhalb des eigentlichen Wohnorts stattfindet. Deshalb werden Kirchenasyle oft auch aus Spendengeldern finanziert. Diese Spenden werden soweit möglich durch die Kirchengemeinde aufgebracht. Die Erzdiözese kann außerdem über einen Hilfsfonds unterstützen. Sprechen Sie uns gerne an.

Was passiert, wenn jemand im Kirchenasyl krank wird?

Meist bestehen keine Ansprüche auf medizinische Behandlung. Menschen im Kirchenasyl sind nicht krankenversichert. Erfahrungsgemäß finden sich Ärztinnen:Ärzte in der Gemeinde oder anderweitig bekannte Mediziner*innen zu Behandlungen nicht versicherter Menschen bereit. Auch hier wird für jeden Einzelfall eine Lösung gefunden. Grundsätzlich sollte ein Kirchenasyl aber nur angetreten werden, wenn die Personen weitgehend stabil sind.

Können Kinder während des Kirchenasyls zur Schule gehen?

Kinder haben das grundgesetzlich verankerte Recht auf Schulbesuch, das ohne weiteres Risiko während dem Kirchenasyl besteht. Gleichzeitig besteht für sie die Schulpflicht. Wenn möglich, sollten sie ihre bisherige Schule weiter besuchen. Andernfalls muss versucht werden, in Schulen der Nachbarschaft einen Schulbesuch zu organisieren.

Wird ein Kirchenasyl öffentlich gemacht?

Zum Schutz der Betroffenen ist meist von Öffentlichkeitsarbeit abzuraten. In aller Regel werden Kirchenasyle nicht in die mediale Öffentlichkeit gebracht, weil insbesondere den Geflüchteten damit nicht geholfen ist.



Wie lange dauert ein Kirchenasyl?

Die Dauer eines Kirchenasyls kann selten von Beginn an eingeschätzt werden und ist von behördlichem Handeln abhängig. Beraten werden sollte, wie lange es einer Gemeinde möglich ist, dies zu tun. Erfahrungsmäßig erstreckt sich der Zeitraum über mehrere Wochen.

Haben Kirchenasyle Erfolg?

Das Kirchenasyl bewahrt Geflüchtete nicht nur vor menschenrechtswidrigen Härten und Gefahr für Leib und Leben, sondern eröffnet ihnen auch langfristig eine Perspektive. Am Ende des Kirchenasyls steht das Durchlaufen des Verfahrens in Deutschland. Die Fälle werden deshalb vorab auch auf die Erfolgsaussichten in Deutschland hin geprüft. Es werden also ausschließlich Fälle angenommen, die nach Ablauf des Kirchenasyls eine Bleibeperspektive haben.

Ist Kirchenasyl rechtens?

Kirchenasyl ist per se nicht rechtlich verankert, sondern eine tolerierte Praxis, die auf Basis eines klaren Prozesses durchgeführt. Dieser Prozess hat rechtlich Bestand. Die weit verbreitete Annahme, Kirchenasyl befinde sich in einer rechtlichen Grauzone, ist deshalb nicht zutreffend.

Das Kirchenasyl basiert auf dem christlichen Gebot, Fremden zu helfen und Nächstenliebe zu praktizieren. Kirchenvertreter:innen sehen es oft als ihre moralische Pflicht an, Schutzsuchenden Zuflucht zu gewähren. Dies wird den Orden und Kirchengemeinden im Rahmen ihrer Glaubensfreiheit zugestanden. Kirchenasyl unterstellt, dass auch staatliches Handeln im Einzelfall fundamentale Rechtsnormen übersehen oder gar missachtet, was im dem BAMF in einem Härtefalldossier gründlich dargelegt wird. So kann das Gewissen von Christen in Widerspruch zu staatlichen Maßnahmen und Regelungen geraten.

Besteht ein juristisches Risiko?

Nahezu alle Kirchenasyle laufen gegenwärtig geräuschlos ab und führen zu keinerlei rechtlichen Herausforderungen. Dennoch gilt: Für die Kirchengemeinde handelnden Personen müssen bereit sein, im Zweifelsfall die juristische Verantwortung zu tragen. Sehr selten werden Anzeigen gegen die Geistlichen erstattet oder die Polizei nimmt Ermittlungen auf. Hier kann die Aussage verweigert werden. Ermittlungsverfahren wurden bislang nahezu vollständig eingestellt. Auch vereinzelte Strafverfahren in Bayern wurden allesamt für die Kirchenvertreter:innen entschieden. Das Ordinariat vermittelt bei Bedarf selbstverständlich kostenlosen Rechtsbeistand. Niemand wird mit rechtlichen Herausforderungen allein gelassen.

Wie kann sich ein Kirchenasyl noch weiter auf das Gemeindeleben auswirken?

Eine feste und regelmäßige Form von Gottesdiensten oder Andachten hilft, bei der Gewährung eines Kirchenasyls Kraft und Hoffnung neu zu schöpfen und Spiritualität zu praktizieren. Gemeindemitglieder können für unterschiedliche Beteiligungsformen gewonnen werden, von der Kaffeespende über Hausaufgabenhilfe bis zur Podiumsdiskussion.

Welche besonderen Aspekte sind zu beachten?

Wie im Asylverfahren gilt auch im Kirchenasyl gilt: Jede Person mit ihrer individuellen Geschichte ist unterschiedlich. Deshalb sind auch die Herausforderungen während dem Kirchenasyl, die Verständigungsmöglichkeiten, die Partizipation am rituellen Alltag, das Engagement der Gemeinde sehr unterschiedlich. Für Schutzsuchende wie für die Schutzgebenden ist das Kirchenasyl eine intensive und manchmal herausfordernde Zeit. Die Bedürfnisse in dieser Zeit



sind sehr individuell. Hierbei hilft sicherlich die Perspektive, dass die Bleibeperspektive, die durch das Kirchenasyl erwirkt wird, die Schutzsuchenden aufatmen lässt.

Wo gibt es weitere Informationen?

Das Erzbischöfliche Ordinariat bietet gerne Einzelfallberatungen an. Weitere Informationen, Handreichungen, Zahlen und vieles mehr finden Sie darüber hinaus bei der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft *Asyl in der Kirche* unter www.kirchenasyl.de.

Für alle kirchenasylbezogenen Fragen wenden Sie sich gerne an:

Micha Pollok

Tel.: +49 89 213777401

E-Mail: mipollok@eomuc.de

Sachreferent Kirchenasyl

Erzbischöfliches Ordinariat München

Erzdiözese München und Freising (KdöR)

Ressort Caritas und Beratung

Flucht, Asyl, Migration und Integration (FAMI)

[FAMI: Flucht - Asyl - Integration - Migration \(erzbistum-muenchen.de\)](http://www.erzbistum-muenchen.de)